

Fachdienst Immobilien

Neustadt a. Rbge., 10. März 2021

1. Verfügung

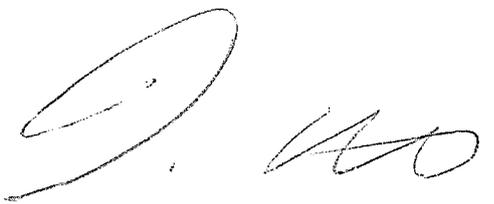
Eilentscheidung gem. § 89 S. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
- Beschaffung von 36 Luftreinigern für die Abschlussklassen in Neustadt am Rübenberge

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 120.000,00 EUR auf dem Produktkonto 1110650.0710000 - Betriebsvorrichtungen für die Beschaffung von 36 Luftreinigern für die Abschlussklassen in Neustadt wird zugestimmt.

Zur Deckung des Fehlbetrags werden zurzeit nicht benötigte Mittel der Investitionsmaßnahme 1110650157 - Sanierung/Neubau Kita Büren vorgeschlagen.

Begründung:

Aufgrund der anhaltenden Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen und Hygienemaßnahmen, hat der Rat der Stadt Neustadt in seiner Sitzung am 04.03.2021 beschlossen, dass 36 Luftreiniger für die Abschlussklassen in Neustadt beschafft werden sollen.



Bürgermeister



stellv. Bürgermeister

